

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bestellung

der Mitglieder der Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (s. Anlage 2)

Nach Artikel 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ist zu Beginn der Wahlperiode eine aus neun unabhängigen Mitgliedern bestehende Abgeordnetenrechtskommission zu bilden, die von der Präsidentin bei beabsichtigten Änderungen von Leistungen nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz zu hören ist. Ferner berät sie den Landtag nach Aufforderung durch die Präsidentin aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in Angelegenheiten des parlamentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Die Mitglieder der Kommission, die weder dem Landtag noch einer anderen gesetzgebenden Körperschaft angehören dürfen, werden vom Landtag auf Vorschlag des Ältestenrats berufen. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Übersicht, der die vom Ältestenrat zur Berufung vorgeschlagenen Persönlichkeiten entnommen werden können.

(Siehe Anlage 2)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, hierüber im Rahmen einer Gesamtabstimmung zu beschließen.

(Unruhe)

– Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Sie nochmals bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Wer mit der Berufung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Der

Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) ist nicht im Raum, wie ich sehe. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die aufgeführten Persönlichkeiten sind damit zu Mitgliedern der Abgeordnetenrechtskommission berufen worden.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder der Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Die nachfolgend genannten Persönlichkeiten werden zur Bestellung als Mitglieder der Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vorgeschlagen:

1. Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich **Oberreuter**
(Vorsitzender)
2. Herr Prof. Dr. Manfred **Bengel**
Ehrenpräsident der Notarkasse (A. d. ö. R.)
3. Herr Prof. Günther G. **Goth**
Vorstandsvorsitzender des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V.
4. Frau Dr. h. c. Hildegund **Holzheid**
Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs a.D.
5. Frau Prof. Dr. Ursula **Münch**
Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing
6. Herr Harald **Strötgen**
ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse München
7. Herr Prof. Dr. em. Udo **Steiner**
Bundesverfassungsrichter a.D.
8. Frau Stephanie **Spinner-König**
Mitglied im Aufsichtsrat der Spinner GmbH und Vizepräsidentin der IHK München und Oberbayern
9. Herr Peter **Mosch**
Gesamtbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Audi AG